

**Sitzung des Stadtrates**  
**am**  
**26.02.2026**  
im Sitzungssaal des Rathauses

---

**Anwesend sind:**

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Franzl

StRin Brigitte Gruber

StRin Melanie Häringer

StR Marco Harrer

StR Martin Huber

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

StR Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Florian Friedlmeier

Stefan Hackenberg

Gerda Löffelmann

**Entschuldigt fehlen:**

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Christian Snoppek

entschuldigt

StR Alexander Wittmann

entschuldigt

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

18:15 Uhr

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

# Inhalt

## Öffentlicher Teil

1. Erlass einer Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Töging a. Inn im Jahr 2026
2. Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Haushalts-, Finanz- und Stellenplan
3. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates am 29.01., des Bauausschusses am 11.02. und des Hauptausschusses am 12.02.2026
4. Nachträge (entfällt)
5. Bürgerfragestunde (entfällt)
6. Berichte aus den Referaten (entfällt)
7. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
- 7.1. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Beschilderung der Böcklerstraße in Töging
- 7.2. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Nachfrage bzgl. der Baum- und Grünanlagenpflege im Stadtgebiet

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.02.2026

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

**Erlass einer Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Töging a. Inn im Jahr 2026**

**Erlass einer Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Töging a. Inn im Jahr 2026**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Nach Art. 6 Abs 1 Satz 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes können die Gemeinden durch Rechtsverordnung jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertage für die Öffnung von Verkaufsstellen freigeben, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit einem besonderen Anlass steht, der den zeitlichen und räumlichen Umfang der Öffnung rechtfertigt. Die Öffnung darf fünf zusammenhängende Stunden zwischen 10 und 18 Uhr nicht überschreiten und es ist dabei Rücksicht auf die Zeit des Hauptgottesdienstes zu nehmen (Abs. 2 Satz 1 und 2).

Für das Jahr 2026 werden hierfür folgende Termine vorgeschlagen:

- 08.03.2026: Landwirtschaftsausstellung bei der Firma Claas Südostbayern GmbH
- 27.09.2026: Herbstmarkt des Werberings

Der DGB Region Oberbayern - Kreisverband Altötting, die Handwerkskammer und die IHK jeweils für München und Oberbayern, der Handelsverband Bayern, die Katholischen Pfarreien in Töging und Erharting St. Johann Baptist, das Evangelisch-Lutherische Pfarramt in Töging a. Inn und die Neuapostolische Kirche in Bayern, sowie das Landratsamt Altötting (Kommunalaufsicht, Gewerbeamt) wurden mit Schreiben vom 06.02.2026 über den beabsichtigten Verordnungserlass informiert. Gleichzeitig wurde ihnen die Gelegenheit gegeben, etwaige Einwände bis 18.02.2026 vorzutragen. Seitens des DGB wurde in der Stellungnahme vom 11.02.2026 auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verwiesen, sofern eine entsprechende Verordnung erlassen werden sollte. Mit E-Mail vom 18.02.2026 sprach sich das Evangelische Pfarramt Töging gegen den Erlass der Verordnung aus, da hierdurch der Wert der Sonntagsruhe beschädigt sei.

Die einschlägigen Rechtsvorschriften werden durch den geplanten Verordnungserlass nicht verletzt, zudem liegen die Öffnungszeiten außerhalb der Hauptgottesdienstzeiten, sodass insbesondere die Belange des DGB und der Kirchen angemessen berücksichtigt werden. Die weiteren beteiligten Stellen erhoben jeweils keine Einwände.

Die Verwaltung schlägt vor, nachfolgende Verordnung zu erlassen:

**Verordnung**  
**zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von**  
**Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2026**  
**der Stadt Töging a. Inn**  
**vom (Datum der Ausfertigung)**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), Art. 6 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A), in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Dezember 2026 (GVBl. S. 26) und durch Verordnung vom 20. Januar 2026 (GVBl. S. 39) erlässt die Stadt Töging a. Inn folgende Verordnung:

**§ 1**

In der Stadt Töging a. Inn dürfen abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG im Jahr 2026 am

*08. März*

anlässlich der Landwirtschaftsausstellung  
alle Verkaufsstellen im Bereich der Gewerbegebiete nördlich der Autobahn A94

in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

und am

*27. September*

anlässlich des Herbstmarktes  
alle Verkaufsstellen, die an oder innerhalb des Karrees Hauptstraße - Erhartinger Straße bis Kirchstraße - Wolfgang-Leeb-Straße bis Kirchstraße (siehe unten eingefügten Lageplan als Bestandteil dieser Verordnung) liegen

in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

(1) Die Vorschriften des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

(2) Gleichzeitig wird auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a LadSchlG bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 17 Abs. 1 bis 3 LadSchlG über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer durch die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, die Freizeit oder den Ausgleich hingewiesen.

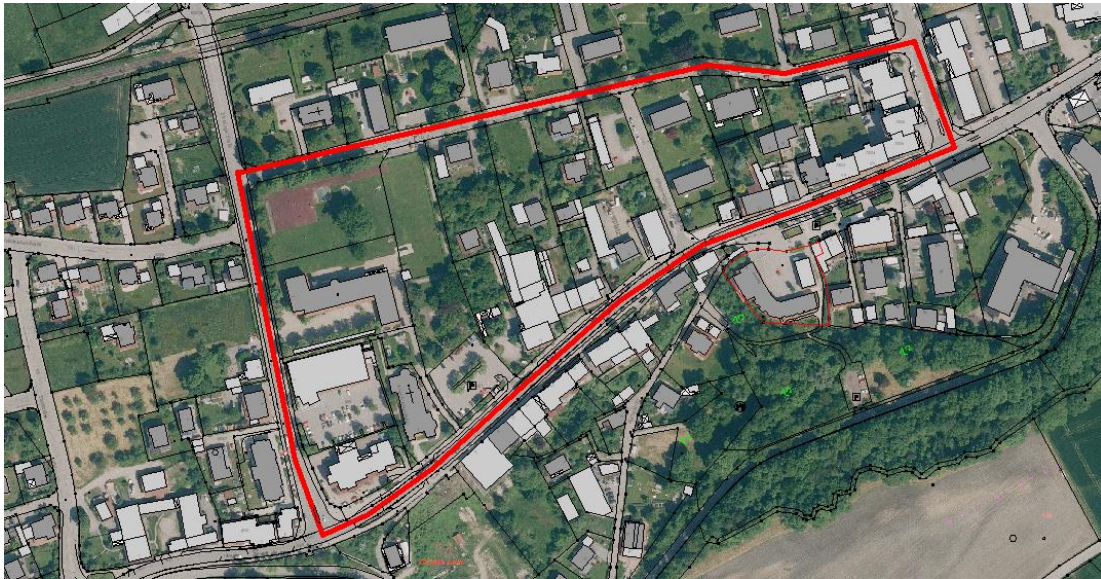
**§ 3**

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Töging a. Inn, ...  
Stadt Töging a. Inn



Dr. Windhorst  
Erster Bürgermeister



**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, die o. g. Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Töging a. Inn im Jahr 2026 zu erlassen.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.02.2026

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

### **Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Haushalts-, Finanz- und Stellenplan**

#### **Sachverhalt:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 10:0 Stimmen, den Haushaltsplan und den Finanzplan in der vorgelegten Form als Anlage zur Haushaltssatzung zu beschließen.

Es ergeben sich damit unverändert folgende Einnahmen und Ausgaben:

<b>Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:</b>	<b>29.319.700 €</b>
<b>Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:</b>	<b>10.424.300 €</b>
Das <b>Gesamtvolumen</b> des Haushaltshalt beträgt nun:	<b>39.744.000 €</b>

Es ist **keine Darlehensaufnahme** und eine **Rücklagenentnahme** von **6.921.900 €** vorgesehen.

Die Haushaltsrede von Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst für das Haushaltsjahr 2026 wird in den Vorbericht zum Haushaltsplan eingearbeitet und liegt den Mitgliedern des Stadtrates damit schriftlich vor.

#### ***Einnahmen im Verwaltungshaushalt*** **29.319.700 €**

Steuern und allg. Zuweisungen	18.431.200 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.581.200 €
Sonstige Finanzeinnahmen	2.654.800 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.398.400 €
Erstattungen von Ausgaben des Verw.-Haushalts	1.254.100 €

#### ***Ausgaben im Verwaltungshaushalt:*** **29.319.700 €**

Kreisumlage	9.610.000 €
Sächlicher Aufwand für Verw. und Betrieb	6.676.000 €
Personalausgaben	5.230.600 €
Zuweisungen und Zuschüsse	4.386.200 €
Gewerbesteuerumlage	1.200.000 €

Innere Verrechnungen	1.137.700 €
Kalkulatorische Kosten	836.700 €
Zinsausgaben	181.500 €
Deckungsreserve	50.000 €
Weitere Finanzausgaben	11.000 €
Zuführung an den Vermögenshaushalt	0 €

**Einnahmen Vermögenshaushalt:** **10.424.300 €**

**Rücklagenentnahme (Gr.31..)** **6.921.900 €**

**Staatliche Zuweisungen (Bund / Land) (Gr.361.)** **2.149.000 €**

Wohnungsbauförderung (Siemensstraße)	1.081.000 €
Investitionspauschale Art. 12 FAG	410.000 €
Kindergarten Arche Noah (Neubau)	290.000 €
Mehrzweckhalle (Sanierung)	280.000 €
Straßenausbaupauschale	50.000 €
Comenius- und Regenbogenschule (SchulMobE)	28.000 €
Kindergarten Löwenzahn (LED-Beleuchtung)	10.000 €

**Grundstücksverkäufe (Gr.340.)** **604.000 €**

**Sonstige Zuweisungen (Gr.367.)** (Kfw-Zuschuss Kreiswohnbau) **422.500 €**

**Beiträge und ähnliche Entgelte (Gr.35..)** (Erschließungen, Stellplätze, Herstellungsaufwendungen, Kinderspielplatzablöse) **264.000 €**

**Darlehensrückflüsse (Gr.32..)** (K+E, Kreiswohnbau) **62.900 €**

**Kreditaufnahme (Gr.37..)** **0 €**

**Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr.30..)** **0 €**

**Ausgaben Vermögenshaushalt:** **10.424.300 €**

**Tiefbaumaßnahmen (Gr.95..)** **3.566.000 €**

Schwimmbad - 1. AZ MZB	1.000.000 €
Aventinstraße – Sanierung	710.000 €
Kanalbrücke - Brückenleitung	380.000 €

Glasfaserausbau - begleitende städtische Tiefbaumaßnahmen	250.000 €
Kanalbrücke - Gehweg	250.000 €
Tiefbrunnen - Probetrieb	100.000 €
Materiallager Wasser	100.000 €
Brunnenweg	80.000 €
Bahnüberführung – Höchfeldener Straße	80.000 €
Entsorgung Erde – verschiedene Baumaßnahmen	80.000 €
Ohmstraße - Rest	65.000 €
Höchfeldener Straße – Ecke Mühldorfer Straße	60.000 €
Gehwegsanierung - Stadtgebiet	50.000 €
Wasserleitungen – Sanierung	50.000 €
Abwasser und Wasser - Hausanschlüsse	40.000 €
Erhartinger Straße – Bahnübergang	40.000 €
Erhartinger Straße – Enmündungen	40.000 €
Ahamer Weg – Rückbau Gehweg	30.000 €
Breitband – Baunebenkosten	25.000 €
Siemensstraße – Planung	21.000 €
Bauhof – Asphaltierung	20.000 €
Kanalschachtsanierungen	20.000 €
Klärwerk – Zulaufschieber	18.000 €
Kindergarten Harter Weg – Entwässerung Regenwasser	15.000 €
Röntgenstraße - Rest	10.000 €
Hauptstraße Dorfen – Wasserleitung	10.000 €
Regenbogenschule – Pausenhof	7.000 €
Stadtspark – Rest	5.000 €
Mehrweckplatz	5.000 €
Haydnstraße - Rest	5.000 €

### **Hochbaumaßnahmen (Gr.94..)**

**1.209.900 €**

Mehrzweckhalle (Sanierung Rest)	400.000 €
Kindergarten St. Johann Baptist (Planung Neubau)	200.000 €
Comeniuschule (Fahrradunterstand PV-Anlage, Abwasserkanal Versorgungsgang, LED, Brandschutzplanung, Fassade, Türoffenhalter, Klassenzimmersanierung, Schulküche Induktionsherde, Brandschot)	194.900 €
Bauhof (Stundenverrechnung Projekte, Fassaden / Wände, Garagensanierung)	180.000 €
Kläranlage (Türen, Sanierung Dach, Anbindung Heizungssteuerung an PLS)	60.000 €
Kiga Löwenzahn (Sonnensegel, Lärmschutz, Schließanlage, Sprechanlage)	48.000 €
Schwimmbad (Vorplatz inkl. Carport, Duschen Besucher, Garagentore)	33.000 €
Regenbogenschule (Maler Klassenzimmer, Brandschutz, HM Blechverkleidung)	32.000 €
Kiga Harter Weg (Hütte, Spülkästen, Dach Treppenabgang)	22.000 €
Allg. Verwaltung (Umbau Kellerarchiv, Lautsprecheranlage Sisa)	16.000 €
Kegelstüberl (Motore Kegelbahn)	10.000 €
Beethovenheim (Dachrinne, Kaminblech, Maler, Türen)	10.000 €
Naturkindergarten (Außenanlagen Rutsche)	2.000 €
Rettungszentrale (Schließanlage)	2.000 €

### **Investitionen an Dritte (Gr.98..)**

**900.000 €**

Wohnungsbauförderung (Kreiswohnbau Siemensstraße)	405.000 €
Breitband	310.000 €
Kirchliche Angelegenheiten (Pfarrheim St. Josef)	185.000 €

### **Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Gr.9000)**

**1.307.900 €**

**Schuldendienst Tilgungen (Gr.97..)****791.400 €**

Tilgungsausgaben für <b>nicht</b> entgeltfinanzierte Maßnahmen	507.400 €
Tilgungsausgaben für entgeltfinanzierte Maßnahmen	284.000 €

**Erwerb beweglicher Sachen d. AV (Gr.935.)****759.900 €**

Feuerwehr Töging (1.AZ TLF, Hochdrucklüfter HLF)	429.000 €
Regenbogen-Grundschule und Comeniusschule inkl. GTB und MTB (Zimmerausstattung, Pauschale Hausmeister und Rektor, SchulMobE, Ausstattung Räume, EDV-Raum, Ersatzgeräte)	127.900 €
Wasserversorgung (Fahrzeuersatz, Baulaser, Messgeräte, Schalung, Luftentfeuchter)	69.500 €
Verwaltung (Feuerfeste Schränke Tresor, Terminal AIDA, Laptops, RIWA)	35.500 €
Bauhof (Rasenmäher, Stihl Akku, Motorsäge, Kreuzlinienlaser, Getriebeheber, Wiesenschleppe, Bauzaun, Betonmischer, Heckenschere, Spritzgerät)	32.500 €
Kegelestüberl (Ausstattung Biergarten)	25.000 €
Klärwerk (Mikroskop)	10.000 €
Schwimmbad (Auffangbehälter, Mulcher)	10.000 €
Friedhof (Sitzrasenmäher, Sargwagen)	8.500 €
Kindergarten Löwenzahn (Möbel)	8.000 €
Verkehrsüberwachung (Geschwindigkeitsmessanzeige)	3.000 €
Heimatspflege (Stromkasten für Veranstaltungen)	1.000 €

**Betriebsanlagen (Gr.96..)****347.000 €**

Kläranlage (Rechen)	100.000 €
Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED)	71.000 €
Straßenbeleuchtung (Aventinstraße, Hauptstraße)	70.000 €
Kläranlage (Pumpen)	65.000 €
Schwimmbad (Messwasser Planschbecken, Depolox)	31.000 €
Schwimmbad (Chlorgas Leitstelle SPS)	10.000 €

**Grunderwerb (Gr.930.-932.)****1.542.200 €**

unbebauter Grundbesitz (allg.)	1.000.000 €
bebauter Grundbesitz (allg.)	500.000 €
KIGA St. Johann Baptist (Erbpacht)	32.200 €
Gemeindestraßen (allg.)	10.000 €

Der **Finanzplan** kann in den Folgejahren 2027 bis 2029 (**noch**) ausgeglichen werden und weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

**2027**

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	28.456.500 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	8.828.700 €

**2028**

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	26.700.000 €
---	--------------

Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 5.948.600 €

## 2029

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 27.165.000 €

Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 3.125.800 €

### **Schuldenstand und Schuldendienst:**

Der Schuldenstand beläuft sich zum 31.12.2025 auf 7.096.063 € (Schulden Stadt Töging ohne Darlehen für Kreiswohnbau 3.794.383 €). Für das Jahr 2026 sind keine neuen Kreditaufnahmen geplant, und die Tilgungsbelastung beträgt für das laufende Jahr insgesamt 791.400 €. Allerdings müssen die 5 Mio. € an Kreditermächtigungen, die als Haushaltseinnahmerest aus dem Haushalt 2023 übertragen wurden, spätestens Ende 2026 aufgenommen werden. In den Finanzplanungsjahren 2027 und 2029 ist ebenfalls keine Kreditaufnahme vorgesehen. Für das Jahr 2028 ist eine Kreditaufnahme für den Neubau des Kindergartens St. Johann Baptist in Höhe von 3 Mio.€ vorgesehen. Am Ende des Finanzplanungszeitraums wird ein Schuldenstand von 11,3 Mio. € erwartet, bei einer jährlichen Tilgungsbelastung von rund 940 T€.

### **Allgemeine Rücklage:**

Die allgemeine Rücklage beträgt zum 01.01.2026 rund 14,5 Mio. €, wobei der vorläufige Jahresabschluss 2025 mit einer Zuführung von ca. 1,1 Mio.€ bereits berücksichtigt ist. Im Haushalt 2026 ist eine Rücklagenentnahme von 6.921.900 € vorgesehen. Auch in den weiteren Finanzplanungsjahren wird auf Rücklagenentnahmen nicht verzichtet werden können, sodass die Rücklage bis zum Jahresende 2029 auf etwa 268 T€ sinken wird. Damit ist die Mindestrücklage von ca. 247 T€ zum Ende des Finanzplanungszeitraums noch gegeben.

### **Stellenplan:**

Der Hauptausschuss empfahl dem Stadtrat in der Sitzung vom 12.02.2026 einstimmig, die Anpassung des Stellenplanes in der vorgelegten Form und ihn als Bestandteil des Haushaltsplanes 2026 festzusetzen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst bedankt sich zu Beginn seiner Haushaltsrede bei den örtlichen Betrieben sowie bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der Stadt Töging a. Inn für deren verlässliche Unterstützung. Anschließend stellt er die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts vor, wie sie in der vorliegenden Haushaltsrede aufgeführt sind.

Dabei hebt er insbesondere zwei große Vorhaben hervor, die im Jahr 2026 auch finanziell abgeschlossen werden: die Sanierung der Mehrzweckhalle sowie die Errichtung von Mietwohnungen in der Siemensstraße 6.

Darüber hinaus informiert Dr. Windhorst über den Beginn von drei weiteren bedeutenden Projekten. Hierzu zählt die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Töging, die sich auch auf die Haushaltsjahre der Zukunft auswirkt. Ein weiteres zentrales Vorhaben betrifft den Betreuungsbereich mit der Planung eines Ersatzneubaus für den Kindergarten St. Johann Baptist. Als dritte Maßnahme nennt er die Sanierung des Mehrzweckbeckens im Freibad.

Auch kleinere Projekte werden angesprochen. Der Bürgermeister stellt die drei wichtigsten Vorhaben in diesem Bereich vor: den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes in Töging sowie Investitionen in die Comeniusschule und die Regenbogenschule. Für den Bereich Straßen, Wege und Plätze verweist er auf anstehende Maßnahmen wie die Sanierung der Aventinstraße. Zudem erläutert er die Möglichkeit des Erwerbs wichtiger Grundstücke, darunter das sogenannte

„Wohnwagengrundstück“ sowie das angrenzende Anwesen in der Hauptstraße (ehemals „Spies“), um dort künftig eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Weiterhin hebt Dr. Windhorst die Beteiligung der Stadt am Neubau des Pfarrheims St. Josef in Form eines Baukostenzuschusses hervor.

Auch langfristig angelegte Projekte finden Erwähnung, etwa die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik sowie die Ausstattung der Verwaltungsgebäude mit elektronischen Schließsystemen.

Auch sind in diesem Werk Mittel für die kommunale Wärmeplanung vorgesehen sowie Vorplanungskosten für die Industriestraße und eine Machbarkeitsstudie für ein mögliches neues Sportgelände.

Abschließend betont Bürgermeister Dr. Windhorst die gute und konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen über Parteigrenzen hinweg. Trotz des laufenden Wahlkampfs sei es gelungen, den Haushalt für das Jahr 2026 gemeinsam auf einen sehr guten Weg zu bringen.

Der Vorsitzende der CSU-Fraktion im Stadtrat, Herr Joachimbauer, nimmt in seiner Stellungnahme zum Haushalt der Stadt Töging für das Jahr 2026 auf die besondere Situation dieses Haushaltsjahres Bezug. Er stellt fest, dass es sich um den letzten Haushalt dieser Legislaturperiode handelt und dieser im Kommunalwahljahr bewusst vorsichtiger aufgestellt ist als in den Vorjahren.

Er begrüßt den von Bürgermeister Dr. Windhorst angesprochenen Übergangshaushalt, da so ein Stillstand vermieden wird und der neu gewählte Bürgermeister sowie der künftige Stadtrat ihre Arbeit ohne Verzögerung fortsetzen können. Ziel ist es, ein solides finanzielles Fundament zu hinterlassen, auf dem die nächste Legislaturperiode aufbauen kann. Notwendige Maßnahmen werden dadurch nicht zurückgestellt.

Besonders hebt StR Joachimbauer hervor, dass der Haushalt 2026 ein Rekordvolumen erreicht. Zwar wächst der Haushalt weiter, entscheidend ist jedoch, welche Ergebnisse damit erzielt werden. Von zentraler Bedeutung sind dabei ein sicherer Haushalt sowie eine verlässliche Finanzplanung für die kommenden Jahre.

Die Gründe für den steigenden Haushalt liegen häufig außerhalb des unmittelbaren Einflusses der Kommune. Dennoch kann die Stadt durch geeignete Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass vor Ort Einnahmen – insbesondere in Form von Steuern – erwirtschaftet werden.

Insgesamt zeigt sich StR Joachimbauer optimistisch im Hinblick auf die Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen, insbesondere im Vergleich zu früheren Jahren. Wichtig ist für ihn, dass die Stadt ihre Aufgaben und Leistungen weiterhin erfüllen kann und keine Abstriche bei notwendigen Anschaffungen machen muss.

Zudem stellt er fest, dass sich die wirtschaftliche Lage weniger negativ entwickelt, als in den vergangenen Jahren vielfach prognostiziert wurde. Dies stimmt zuversichtlich für das laufende Haushaltsjahr und die Zukunft. Auf eine erneute Darstellung der zentralen Haushaltsinhalte verzichtet StR Joachimbauer, da diese bereits von Bürgermeister Dr. Windhorst ausführlich erläutert werden.

StR Zellner von der SPD-Fraktion eröffnet seine Stellungnahme mit dem Hinweis, dass er den Haushalt nicht als reinen Übergangshaushalt betrachtet, sondern als letzten Haushalt dieser Wahlperiode, der zugleich für den neu gewählten Stadtrat verbindlich ist.

Er führt aus, dass die Bürgerinnen und Bürger häufig vor allem die großen Projekte im Millionenbereich wahrnehmen, während die Vielzahl kleinerer Maßnahmen im Haushalt oft weniger Beachtung findet. Dazu zählen unter anderem Aufwendungen für Straßen, Wasserversorgung,

Straßenbeleuchtung, Kulturangebote oder das Stadtfest. Diese Leistungen würden zwar genutzt und gesehen, es sei jedoch nicht immer bewusst, dass auch sie mit erheblichen Kosten verbunden sind.

Einige zentrale Bereiche hebt StR Zellner besonders hervor. Dazu zählt vor allem die Kinderbetreuung, für die im Haushalt mehr als vier Millionen Euro vorgesehen sind. Ebenso verweist er auf die Ausgaben für die Schulen, etwa für Ausstattung und digitale Tafeln, sowie auf die fortlaufenden Investitionen in die Sanierung der Straßen.

Mit Blick auf die Zukunft begrüßt StR Zellner, dass für wichtige Planungen Mittel im Haushalt eingestellt sind. Hier nennt er insbesondere die kommunale Wärmeplanung, die Sportstättenplanung sowie die Planungskosten für die Industriestraße.

Für die kommenden Jahre sieht er die Aufgabe des neuen Gremiums darin, klare Prioritäten zu setzen: Welche Maßnahmen sind für die Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig, welche Projekte sollen angegangen und welche Bereiche weiter verbessert werden. Dabei misst er vor allem den grundlegenden Themen wie der Straßensanierung und der Wasserversorgung große Bedeutung bei, da diese dauerhaft gesichert werden müssen, auch wenn stets neue Aufgaben hinzukommen.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist für ihn, die Attraktivität der Stadt für Gewerbeansiedlungen weiter zu erhöhen. Gleichzeitig betont er, dass Bewährtes erhalten werden soll, etwa das sanierte Mehrzweckbecken, das einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger leistet.

Abschließend fasst StR Zellner zusammen, dass die zukünftigen Aufgaben klar benannt sind: Prioritäten setzen, neue Projekte anstoßen und gleichzeitig Bewährtes bewahren.

Herr StR Neuberger, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler, bewertet den sogenannten Übergangshaushalt nicht als bloßen Übergang. Er verweist auf die erheblichen Investitionen im Vermögenshaushalt von über zehn Millionen Euro. Zuzüglich der vorhandenen Haushaltsreste in Höhe von rund sechs Millionen Euro stehen damit umfangreiche Mittel für zahlreiche Vorhaben zur Verfügung. In diesem Jahr werden somit mehrere Projekte sowohl abgeschlossen als auch neu begonnen.

Weiter führt StR Neuberger aus, dass der Gesamthaushalt nur durch eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 6,9 Millionen Euro ausgeglichen werden kann, um das Defizit zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu decken und einige Projekte zu finanzieren.

Dies hat zur Folge, dass die Rücklage deutlich reduziert wird. Zudem weist er darauf hin, dass zur Sicherstellung der Liquidität eine Kreditermächtigung (aus Vorjahren) in Höhe von fünf Millionen Euro in Anspruch genommen werden muss. Diese dient der Finanzierung mehrerer Projekte aus den Vorjahren, darunter die Mehrzweckhalle, die Arche Noah sowie Maßnahmen an Förderleitung, Wasserleitung und Brunnenhaus. Dadurch steigt der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres auf 11,3 Millionen Euro, während dem nur noch eine Rücklage von 7,6 Millionen Euro gegenübersteht.

Mit Blick auf die Zukunft betont StR Neuberger, dass Einnahmen und Ausgaben besonders sorgfältig beobachtet werden müssen. Er weist darauf hin, dass der neue Kindergarten im Finanzplan eine weitere Kreditaufnahme von rund drei Millionen Euro erforderlich macht. Auch bei den laufenden Kosten der Kindergärten sieht er künftig höhere Ausgaben als Einnahmen.

Bei den Zinsausgaben merkt er an, dass von den derzeit rund 180.000 Euro allein etwa 100.000 Euro auf das Projekt der Kreiswohnbau entfallen. Diese Zinskosten werden nicht durch die Mieteinnahmen gedeckt, da diese derzeit lediglich zur Tilgung ausreichen.

Positiv bewertet StR Neuberger die Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 9,6 Millionen Euro sowie aus der Grundsteuer in Höhe von 1,2 Millionen Euro, da diese dem Haushalt

spürbar zugutekommen. Dies gilt trotz der hohen Belastungen durch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Abschließend beurteilt StR Neuberger die Arbeit der vergangenen Jahre insgesamt als sehr positiv. Dies zeige sich insbesondere am derzeitigen Stand der Rücklage, auch wenn diese laut Finanzplan künftig sinkt und die Verschuldung gleichzeitig ansteigt.

**Beschluss:**

**Aufgrund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat einstimmig die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung.**

**Weitere Bestandteile des Haushaltsplans nach § 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) sind**

**- der Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 und**

**- der Stellenplan 2026 (Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO)**

**Der Finanzplan wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und einstimmig gebilligt.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.02.2026

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

**Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates am 29.01., des Bauausschusses am 11.02. und des Hauptausschusses am 12.02.2026**

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig, die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 29.01. des Bauausschusses vom 11.02. sowie des Hauptausschusses vom 12.02.2026.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.02.2026

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

**Nachträge (entfällt)**

Dieser TOP entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.02.2026

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

**Bürgerfragestunde (entfällt)**

Dieser TOP entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.02.2026

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

**Berichte aus den Referaten (entfällt)**

Dieser TOP entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.02.2026

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.02.2026

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:7.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Beschilderung der Böcklerstraße in Töging**

StR Zellner nimmt Bezug auf die Böcklerstraße in Töging und auf den 75. Todestag von Hans Böckler (deutscher Politiker und Gewerkschafter). Bei den Ausführungen zu den Töginger Straßennamen auf der Homepage fehlt die Böcklerstraße. StR Zellner bittet darum, die Straße aufzunehmen. In diesem Zusammenhang stellt sich heraus, dass die komprimierten Erläuterungen an den Straßenschildern nur teilweise angebracht sind. StR Zellner schlägt daher vor, die Erläuterungen Zug um Zug nachzuführen.

**Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.02.2026

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:7.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Nachfrage bzgl. der Baum- und Grünanlagenpflege im Stadtgebiet**

StRin B. Noske fragt nach, ob die Arbeiten der Grün- und Baumpflege, die von einem mittlerweile ausgeschiedenen Mitarbeiter erledigt wurden, nun extern vergeben werden. Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erläutert dazu, dass die Grün- und Baumpflege unverändert durch Mitarbeiter des Bauhofs erfolgt.

**Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.**

Töging a. Inn, 30.03.26

Vorsitzender:

Dr. Tobias Windhorst  
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Florian Friedlmeier    Stefan Hackenberg  
Gerda Löffelmann